

Hitzefrei? Leider nein. Klare Regelung für alle fehlt.

HITZE: Beschäftigte besser schützen!

Im Kampf gegen die Hitze hat die Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) Verbesserungen für die Bauarbeiter-Branche erreicht. Ab 32,5 Grad Celsius – zuvor waren es 35 – kann die Arbeit, sofern diese Temperatur mehr als drei Stunden anhält oder überschritten wird, eingestellt werden. Die Entscheidung trifft der Arbeitgeber, der Arbeiten in kühleren Bereichen der Baustelle anordnen oder seine Beschäftigten nach Hause schicken kann. Sie erhalten – wie bei der Schlechtwetter-Regelung – für die restliche Arbeitszeit 60 Prozent ihres Lohnes.

Schwammig. Markus Wieser, Präsident der AK Niederösterreich und ÖGB NÖ-Vorsitzender, hält angesichts zunehmender Hitzewellen eine generelle gesetzliche Regelung für überfällig. „Die derzeitigen Bestimmungen sind sehr schwammig formuliert, dabei ist jede Branche betroffen, sowohl beim Arbeiten im Freien als auch im Büro oder in Fabriks-hallen.“ Er fordert ein Gesetz, das Arbeitgeber zu klar definierten Maßnahmen verpflichtet. (pp)



IN DER KRISE: Kurzzeit-Eltern

Kein Geld vor dem 90. Tag



Krisenpflegeeltern – in Niederösterreich sind es an die 40 – nehmen Kinder in Not auf. Übergangsweise, von heute auf morgen. Dass ihnen dafür Kinderbetreuungsgeld zustünde, scheint logisch. Müssen die Kinder ja verköstigt, oft auch ausgestattet und speziell betreut werden. Aber: Die aktuelle Gesetzeslage besagt, dass Kurzzeit-El-

tern nur Kinderbetreuungsgeld erhalten, wenn sie ein Kind länger als 90 Tage betreut haben. In fast der Hälfte der Fälle dauert die Krisenpflege aber weniger lang. „Seien wir doch froh, dass es Menschen gibt, die Kindern in Not helfen. Warum wird ihnen das noch schwergemacht?“, fordert Markus Wieser, Präsident der AK Niederösterreich, eine gesetzliche Änderung. Die AK hat bereits einige Verfahren angestrengt. Ein Urteil ist noch ausständig. Auskunft: 05 7171 22 000. (sb)

FÜR SIE gelöst



AK-EXPERTE Ernst Hafrank. Eine Bruckerin arbeitet seit 27 Jahren als Hausbesorgerin bei einer Genossenschaft. Sie fragt, ob ihr die sechste Urlaubswoche zusteht. Aufgrund ihrer Versicherungszeiten ergibt sich ein Anspruch ab August 2017. Die AK informiert den Dienstgeber. Die Frau erhält ab sofort und auch rückwirkend, was ihr zusteht.



AK-EXPERTE Ronald Stampf. Eine Reinigungskraft aus dem Raum St. Pölten wird im Krankenstand gekündigt. Die Entgeltfortzahlung erhält sie korrekt ausbezahlt. Die Urlaubsersatzleistung wird bei der Endabrechnung aber nicht berücksichtigt. Die AK interveniert, die Frau bekommt 10,82 Urlaubstage nachbezahlt, insgesamt 651 Euro.

+++TIPPS+++

WENN'S HEISS HERGEHT

- ▶ Viel trinken, leichte Mahlzeiten, lockere Kleidung.
- ▶ Arme, Gesicht und Beine öfter mit kühlem Wasser benetzen.
- ▶ Klimaanlage moderat einstellen, um Erkältungen zu vermeiden.
- ▶ Ventilatoren nicht auf Gesicht oder Nacken richten, um Bindehautentzündungen und Verspannungen zu vermeiden.
- ▶ Im Freien tragen Sie luftige Kleidung und Sonnenschutz.



i Weitere Tipps und geltende Regeln finden Sie auf noe.arbeiterkammer.at/hitze.